

Vorbemerkungen

zu der Leistungsbeschreibung zur Lieferung von einem Geräteträger mit

Frontsichelmähwerk

A. Einleitung

Die Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) benötigen für die Pflege der Sport- und Grünanlagen einen Großflächenmäher, bestehend aus einem Geräteträger mit Frontsichelmähwerk. Der Großflächenmäher soll für einen eventuellen Winterdiensteinsatz (Wi-Di) vorgerüstet sein. Als mögliche Zusatz-Anbaugeräte kommen in Betracht:

Tellerstreuer mit mind. 400 l
V-Schneeschild 1,5 m
Kehrwalze

Weiterhin darf die Gesamteinheit (Geräteträger mit Frontsichelmähwerk) eine Masse von 2.800 kg nicht überschreiten (StVO § 35 Gehwegbefahrung).

Das vorhandene Frontsichelmähwerk FSM 3000 H G Profi, das Laubgebläse Schell LB 4000 Typ S 400 und der Laubsammler GC 1000 müssen von dem Geräteträger aufgenommen werden können.

B. Allgemeines

Änderungen an der Leistungsbeschreibung sind nicht zulässig. Bitte ergänzen Sie die Leistungsbeschreibung ausschließlich um die geforderten Angaben. Falls Ergänzungen bzw. Erläuterungen zu dem Angebot erforderlich sind, verwenden Sie hierfür bitte gesonderte Blätter.

Bitte beachten Sie, dass Formfehler zum Ausschluss führen können.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat er den Auftraggeber unverzüglich mittels Mitteilung über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen. Jegliche Bieterfragen sind ebenfalls über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr zu stellen.

Alle z.Z. der Auslieferung gültigen europäischen und nationalen (deutschen) Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen, Gesetze, Vorschriften, Normen oder Richtlinien, wie z.B. EG-Maschinenrichtlinie, Lärm-Richtlinie, usw. sind einzuhalten.

Das Angebot und alle geforderten Erklärungen, Beschreibungen, Berechnungsunterlagen oder Pläne sind in deutscher Sprache einzureichen.

In den Leistungsverzeichnissen wird u. a. Bezug auf nationale technische Spezifikationen, Zulassungen und Normen (z. B. DIN) genommen. Für diese gilt - auch wenn nicht ausdrücklich erwähnt - ausnahmslos der Zusatz „oder gleichwertig“. Die Gleichwertigkeit ist wie folgt definiert: Technische Bezugssysteme, Spezifikationen, Zulassungen und Normen anderer Staaten der EG werden ebenfalls anerkannt, wenn der Bieter die Abweichungen in

seinem Angebot entsprechend kennzeichnet und in einer Übersicht detailliert beschreibt und gegenüberstellt. Diese Erklärung ist dem Angebot als gesonderte Anlage beizulegen.

Sind in den Leistungsverzeichnissen Vorgaben mit dem Zusatz „ca.“ versehen, gilt Folgendes:

- „ca.“: Die Vorgabe darf um max. 10 Prozent über- oder unterschritten werden
- „bis ca.“: Die Vorgabe darf um max. 10 Prozent über- und beliebig unterschritten werden
- „ab ca.“: Die Vorgabe darf um max. 10 Prozent unter- und beliebig überschritten werden

D. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

E. Zuschlag

Der Zuschlag für einen Geräteträger erfolgt anhand der Wertungskriterien, die in der Wertungsmatrix aufgeführt sind. Die Wertungsmatrix ist zur Information beigelegt. Die Gesamtheit der Wertungspunkte beträgt 10. Laut Wertungsmatrix werden für den Preis maximal 6,5 Punkte vergeben, sprich der Preis wird mit einem Anteil von 65 % gewertet. Der unter Pkt. 10.02 in der Leistungsbeschreibung genannte Rückkaufwert wird vor der Wertung vom Angebotspreis abgezogen. Gewertet wird somit der Angebotspreis ABZÜGLICH des Rückkaufwertes.

Bei den übrigen Positionen erhalten vom Bestwert abweichende Angebote Punkte in Relation zum Bestwert.

F. Rückkaufoption

Nach Ablauf von 10 Jahren und oder einer Laufleistung von ca. 8.000 Bh ist der AG berechtigt, dem AN das Fahrzeug in einem fahrtüchtigen und gebrauchsfähigen Zustand zum Rückkauf anzubieten. Sofern der AG von seiner Rückkaufoption Gebrauch macht, hat er dies dem AN schriftlich anzuzeigen. Der AN ist verpflichtet, das Fahrzeug zu dem in seinem Angebot (Pkt. 10.2 der Leistungsbeschreibung) festgelegten Rückvergütungspreis zurück zu erwerben. Eine Rückgabeverpflichtung seitens des AG besteht nicht.

G. Wichtiger Hinweis:

Mit der Unterschrift unter dem Formular Angebot bestätigen Sie, dass Anlagen wie Prospekte, Beschreibungen, INFO-Angebote, Zeichnungen, usw., nicht im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung bzw. den Vertragsunterlagen stehen und ausschließlich der weitergehenden Information dienen. Die zusätzlichen, nicht geforderten, Anlagen werden kein Vertragsbestandteil und sind angebotsneutral.

Formulierungen wie „freibleibend“, „unverbindlich“, „unter Zugrundelegung der eigenen AGB“ oder sinngemäß ähnliche Aussagen, sind zu unterlassen und führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes.

Wird die Leistungsbeschreibung auf eigenem Geschäftspapier mit rückseitigem Druck der eigenen AGB gedruckt, sind diese zu streichen oder vom Bieter als gegenstandslos zu bezeichnen.

H. Sonstiges

Prototypen und nicht serienreife Produkte sind von der Vergabe ausgeschlossen.
Ein Produkt, dessen Herstellung vom Hersteller bereits eingestellt worden ist, ist von der Vergabe ausgeschlossen.

Das Anliefern und Abladen erfolgt durch den AN oder in dessen Auftrag kostenlos bis auf den ZBH der KSR.

Um die IT Sicherheit zu erhöhen, können keine Speichermedien wie USB Sticks o.ä. mehr verwendet werden. Ersatzteillisten, Werkstatthandbücher oder Bedienungsanleitungen werden nur noch als Cloud Lösung o.ä. akzeptiert.